

briefe erteilt worden. Die Pfandbriefe sind mündelsicher auf Grund der Artikel 73 u. 74 des Preuss. Gesetzes v. 20./9. 1899. Für die Sicherheit der Pfandbriefe u. aller aus ihnen entspringenden Rechte haftet die Anstalt mit ihrem gesamten Vermögen. Bezüglich des Gesamtbetrages der Pfandbriefe, des Deckungsverhältnisses von Hypoth. auf Grundstücken oder an Erbbaurechten, die zur Verhütung eines Verlustes erworben werden, sowie des vorübergehenden Ersatzes der zeitweilig fehlenden Hypoth.-Deckung gelten die entsprechenden Bestimmungen des Hypothekensankgesetzes. Zu einer Ausgabe von Pfandbriefen über den zehnfachen Betrag des Grundkapitals, des allgem. R.-F. u. des Hypoth.-R.-F. hinaus ist die Genehmigung der zuständigen Minister erforderlich. Im Beleihungsverkehr sind die Pfandbriefe zugelassen bei der Reichsbank (Klasse I), der Preuss. Staatsbank (Seehandlung), der Bayerischen Staatsbank, der Bayerischen Notenbank, der Badischen Bank, der Sächs. Bank u. der Württemberg. Notenbank; ausserdem während der gegenwärtigen Zeiten bei den Reichs-Darlehnskassen.

Mitglieder der Anstalt sind der preuss. Fiskus, die Hauseigentümer, denen die Kredit-hilfe der Anstalt zuteil wird, mit Eintragung in die Mitgliederliste u. sonst. Personen, die mit Genehmigung des Verwaltungsrats als Mitglieder aufgenommen werden. Die ordentl. u. stellvertretenden Vorstandsmitglieder sind mittelbare Staatsbeamte.

Direktoren: Regierungsrat Dr. Stübben, Dr. Hörnecke.

Stellvertr. Vorstandsmitglieder: Reg.-Rat Franke, Reg.-Rat Nehring, Gen.-Sekretär Vosberg.

Verwaltungsrat: Städtältester Schleyer, Posen, Vorsitzender; Komm.-Rat Dietrich, Präsident d. Handelskammer, Thorn, 1. stellv. Vors.; Dr. Wegener, Landesökonomierat, Posen, 2. stellv. Vors.; Geh. Komm.-Rat Aronsohn, Präsident d. Handelskammer, Bromberg; Stadtverordneter u. Gärtneribes. A. Bauer, Danzig; Assessor a. D. M. Jaffé, Posen; von Kardorff, Landrat, Lissa; Geh. Finanzrat u. vortragender Rat im Finanzministerium Semper, Vertreter des preuss. Fiskus, Berlin; Baugewerksmeister G. Wilke, Dirschau.

Staatskommissar: Bankrat Blaschke, Vorstandsmitglied der Reichsbank-Hauptstelle Posen.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr.

Gewinnverteilung: Der nach Ausstattung der Reserven verbleibende Reingewinn wird zur Tilg. der Darlehen verwendet. Ist ein Darlehen getilgt, so werden die auf den Anteil des bisherigen Hypothekenschuldners am Hypoth.-R.-F. entfallenden Zs., die nach dem durchschnittlichen Zinsfuß für die Betriebsmittel der Anstalt, jedoch nicht höher als 4% zu bemessen sind, dem bisherigen Hypothekenschuldner oder dessen Rechtsnachfolger ausbezahlt, solange dieser Mitglied der Anstalt ist

4% Pfandbriefe von 1910 Reihe I. M. 6 000 000, davon im Umlauf 31./12. 1918: M. 5 999 800 in Stücken à M. 100, 200, 500, 1000, 2000, 5000. Zs.: 1./1., 1./7. Tilg.: Kündig. u. Verlos. bis 1./1. 1930 ausgeschlossen. Der Pfandbrief ist von seiten des Inhabers unkündbar u. wird seitens der Anstalt 6 Monate nach erfolgter Auslos., Kündig. u. öffentlicher Bekanntmachung eingelöst. Zahlst.: Berlin: Kasse der Anstalt, Preuss. Staatsbank (Seehandlung), Bank für Handel u. Ind. u. deren sämtl. Niederlassungen, Berliner Handels-Ges., Deutsche Bank u. deren sämtl. Niederlassungen, Disconto-Ges. u. deren sämtl. Niederlass.; Cöln: A. Schaaffhausenscher Bankverein und dessen sämtl. Niederlassungen. Eingeführt in Berlin 4./1. 1911 zu 101.25%. Kurs Ende 1911—1918: In Berlin: 101.10, 99.30, 96.40, 96.80*, —, 88, —, 93*%. Verj. der Zinsscheine 4 J. (K.), der verl. Stücke 30 J. (F.)

4% Pfandbriefe von 1911, Reihe II. M. 4 000 000, davon im Umlauf 31./12. 1918: M. 4 000 000 in Stücken à M. 100, 200, 500, 1000, 2000, 5000. Zs.: 1./1., 1./7. Tilg.: Kündig. u. Verlos. bis 1./1. 1930 ausgeschlossen. Der Pfandbrief ist von seiten des Inhabers unkündbar u. wird seitens der Anstalt 6 Monate nach erfolgter Auslos., Kündig. u. öffentlicher Bekanntmachung eingelöst. Die Auslos. bzw. Kündig. erfolgt im Dez. per 1./7. des folg. Jahres. Zahlst.: Posen: Danziger Privat-Actien-Bank Fil. Posen, Deutsche Bank Fil. Posen, Ostbank für Handel u. Gewerbe, Hartwig Mamroth & Co.; Berlin: Kasse der Anstalt, Preuss. Staatsbank (Seehandlung), Bank für Handel u. Industrie, Berliner Handels-Ges., Deutsche Bank, Disconto-Ges., Dresdner Bank; Halle a. S.: H. F. Lehmann; Hannover: Ephraim Meyer & Sohn; Cöln: A. Schaaffhausenscher Bankverein. Eingeführt in Berlin im Nov. 1911 zu 101.25%. Kurs mit Reihe I zus. notiert.

4% Pfandbriefe von 1912, Reihe III. M. 4 000 000, davon im Umlauf am 31./12. 1918: M. 4 000 000, in Stücken à M. 100, 200, 500, 1000, 2000, 5000. Zs.: 1./1., 1./7. Tilg.: Kündig. u. Verlos. bis 1./1. 1932 ausgeschlossen. Der Pfandbrief ist von seiten des Inhabers unkündbar u. wird von seiten der Anstalt 6 Mon. nach erfolgter Auslos., Kündig. u. öffentlicher Bekanntmachung eingelöst. Die Auslos. bzw. Kündig. erfolgt im Dez. per 1./7. des folgenden Jahres. Zahlst.: Posen: Danziger Privat-Actien-Bank Fil. Posen, Deutsche Bank Fil. Posen, Ostbank für Handel u. Gewerbe, Hartwig Mamroth & Co.; Berlin: Kasse der Anstalt, Preuss. Staatsbank (Seehandlung), Bank für Handel u. Ind., Berl. Handels-Ges., Deutsche Bank, Disconto-Ges., Dresdner Bank; Breslau: Bank für Handel u. Ind., Fil. Breslau vorm. Breslauer Disc.-Bank, Eichborn & Co.; Halle a. S.: H. F. Lehmann; Hannover: Hannoversche Bank, Ephraim Meyer & Sohn; Cöln: A. Schaaffh. Bankverein. Eingeführt in Berlin 11./10. 1912 zu 99.90%. Kurs in Berlin mit Reihen I u. II zus. notiert.

4% Pfandbriefe von 1913, Reihe IV. M. 4 000 000, davon im Umlauf am 31./12. 1918: M. 4 000 000, in Stücken à M. 100, 200, 500, 1000, 2000, 5000. Zs.: 1./1., 1./7. Tilg.: Kündig. u. Verlos. bis 1./1. 1933 ausgeschlossen. Der Pfandbrief ist von seiten des Inhabers unkünd-